

Lübeck, 03.09.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Zwischenbericht zum Planungsstand "Mixed-Use-Konzept Haus B (ehem. Karstadt-Sport-Gebäude)"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

Rückfragen zur Präzisierung der Vorgaben sowie Planungen in der Bau- und Nutzungsplanung für das "Mixed-Use-Konzept Haus B (ehem. Karstadt-Sport-Gebäude)":

Es wird um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden drei Rückfragen zur Präzisierung der Vorgaben sowie Planungen in der Bau- und Nutzungsplanung für das "Mixed-Use-Konzept Haus B (ehem. Karstadt-Sport-Gebäude)" zum Hauptausschuss am 24.09.2024 gebeten:

1. Barrierefreiheit:

Ist bei der gesamten baulichen Planung das Thema Barrierefreiheit inkl. sensorischer Barrierefreiheit vollumfänglich berücksichtigt worden, damit alle Menschen und vor allem auch die Schüler*innen mit z.B. Mobilitätseinschränkungen, Sehbeeinträchtigungen, sensorische Beeinträchtigungen usw. sich selbstständig im Gebäude bewegen und aufhalten können, damit eine zukünftige inklusive Beschulung an dem neuen Schulstandort Lübecks sichergestellt wird (Stichwort: Inklusive Schulentwicklung)?

Inwieweit ist für die inklusive Schulentwicklung des ehem. Karstadt-Gebäudes bisher

- das Stadtschüler*innenparlament,
- die Initiative Inklusion und
- der Beirat für Menschen mit Behinderung

in die Planung im Rahmen der Beteiligungsprozesse einbezogen worden? Wenn das bisher nicht geschehen ist:

- Zu wann wird diese Beteiligung erfolgen, damit sie rechtzeitig genug für alle baulichen Beschlüsse und Auftragsvergaben erfolgt sein wird?

2. Gastronomische Angebote:

2.1 Café im Erdgeschoss mit Außenterrasse:

- Welche Funktion erfüllt das vorgesehene Café im Erdgeschoss inkl. der ange-dachten Außengastronomie und wer würde dort Betreiber*in werden?
- Geht es um einen schulischen Mensa-/Bistrobetrieb oder um ein kommerziell be-triebenes Café? Wenn letzteres:
 - o Ist dies in Anbetracht der Vielzahl an kommerziellen Cafés rund um das ehem. Karstadt-Gebäude notwendig und zielführend, wenn es ausrei-chend andere Cafés gibt und im Bericht [VO/2024/13413](#) festgehalten wur-de, dass der kommerzielle Charakter der Innenstadtumgebung mit dem Weihnachtsmarkt, den Tourist*innen usw. auch Nachteile für die schuli-sche Nutzung des Gebäudes für die Schüler*innen mit sich bringen wird?
 - o Wie ist der schulische Schutzraum für die Schüler*innen gewährleistet, wenn das Café im Erdgeschoss öffentlich für alle Menschen und nicht nur für den schulischen Betrieb zugänglich sein sollte?

2.2 Café/ Kiosk auf der Dachterrasse:

Auf der Dachterrasse wird ein weiteres Café/ ein Kiosk vorgeschlagen. Hierzu die Nachfragen:

- Ist die Dachterrasse ausschließlich für den schulischen Betrieb zugänglich oder auch für die Öffentlichkeit, z.B. Tourist*innen?
 - Ist das Café / der Kiosk als schulische „Mensa/Bistro“ oder als kommerzielles An-gebot gedacht? Wenn es ein kommerzielles gastronomisches Angebot werden soll:
 - o Wer wird Betreiber*in des Cafés/ Kiosk sein?
 - o Ist ein Café/ Kiosk auf der Dachterrasse in Anbetracht der Vielzahl an kom-merziellen Cafés rund um das ehem. Karstadt-Gebäude notwendig und ziel-führend, wenn es ausreichend andere Cafés um das Gebäude sowie nach der Planung auch im Erdgeschoss mit Außengastronomie des Gebäudes gibt und im Bericht [VO/2024/13413](#) festgehalten wurde, dass der kommerzielle Cha-rakter der Innenstadtumgebung mit dem Weihnachtsmarkt, den Tourist*innen usw. auch Nachteile für die schulische Nutzung des Gebäudes für die SuS mit sich bringen wird?
 - o Wie ist der schulische Schutzraum für die Schüler*innen gewährleistet, wenn das Café/der Kiosk öffentlich für alle Menschen und nicht nur für den schuli-schen Betrieb zugänglich sein sollte?
3. Fahrradstellplätze: Ist die Planung für die Anzahl an Fahrradstellplätzen in Abstim-mung mit den Schulleitungen der beteiligten Schulen festgelegt worden und ist bei der Planung die zukünftig erwartete Steigerung der Schüler*innen, die aufgrund der Verkehrswende mit dem Fahrrad fahren werden, in die Berechnung mit eingeflossen? Zitat aus dem Bericht: „Für den ruhenden Fahrradverkehr wurden in Absprache mit der Auftraggeberin 0,5 Fahrräder /Schüler*in angesetzt.“

Begründung:

Anlagen: